

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 29. Juni 2020

ANFRAGE

„Arbeitsfähigkeit des Rechnungsprüfungsamtes“

„Die Stadt Eisenach unterhält gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ein Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.“(vgl. § 1 Rechnungsprüfungsordnung). Im zurückliegenden Jahr 2019 belastete das Rechnungsprüfungsamt den Haushalt der Stadt Eisenach mit einer Summe von 265.210,96 €. Im Haushaltsansatz für 2020 sind es 229.047 €. Gemäß Stellenplan 2020 sind für das Rechnungsprüfungsamt 2 Beamtenstellen und 2 Angestelltenstellen vorgesehen. Eine Beamtenstelle ist nicht besetzt, eine Angestelltenstelle nur zu 83 %.

In seiner Sitzung vom 09.06.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach mehrere Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt, verbunden mit einer regelmäßigen Berichtspflicht im zuständigen Ausschuss. Zwei Prüfaufträge enthielten die Vorlage gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen (Jahresrechnungen) und zwei Aufträge sind Sonderprüfungen zu großen Haushaltstiteln mit mehreren Millionen Euro Volumen.

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung nahm die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Stellung zu den Prüfaufträgen. Ihren Aussagen war zu entnehmen, dass das Rechnungsprüfungsamt seit mehreren Jahren personell unterbesetzt sei und dass deshalb die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zur Haushaltsführung der Jahre 2013 bis 2018 bis heute nicht abgeschlossen werden konnten.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Seit wann ist der Rückstand der Prüfpflichten der Oberbürgermeisterin bekannt und wann wurde der Stadtrat darüber informiert, dass ihm zustehende Prüfberichte nicht vorgelegt werden können?
2. Wer ist für die personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes verantwortlich und welche Ansätze gibt es, den enormen Prüfungstau zeitnah und idealerweise vor der Rückkreisung abzuarbeiten?
3. Wurde der Personalbedarf des Rechnungsprüfungsamtes in den jeweiligen Haushaltsdebatten der zurückliegenden Jahre debattiert und wurden Lösungsvorschläge gegenüber dem Stadtrat gemacht? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn Nein, warum nicht?

4. Wie muss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach besetzt sein, um die gesetzlich vorgegebenen Prüfaufträge und Informationspflichten gegenüber dem Stadtrat fristgerecht zu erfüllen?
5. Welche Aufgaben über die Rechnungsprüfungsordnung hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsamt zugewiesen?

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender